


LEICHTE SPRACHE

Rauch•melder sind Pflicht!



Date of manufacture Nov 19, 2009
Date of replacement Nov 19, 2019

Date de fabrication 19 Nov. 2009
Date de remplacement 19 Nov. 2019

Merkblatt



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Impressum:

StädteRegion Aachen

A 63 | Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung

Aachen, Juli 2018

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen

Abbildungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e. V. , Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Adobe.stock.com/©photophonie

© Adobe.stock.com/©Inga Nielsen

© Adobe.stock.com/©Stockwerk-Fotodesign

Das wird in dem Text erklärt:



- Warum gibt es Rauch•melder?
- Was ist ein Rauch•melder?
- Worauf müssen Sie beim Rauch•melder achten?

Warum gibt es Rauch•melder?



Wenn es brennt,
müssen die Menschen
das Feuer **früh** bemerken.
Die Menschen müssen
das Haus **schnell** verlassen.

Wenn die Menschen aber schlafen
oder in einem anderen Zimmer sind,
bemerken sie das Feuer **nicht**.
Oder die Menschen bemerken
das Feuer zu spät.

Darum gibt es Rauch•melder.
Sie machen einen lauten Ton,
wenn es brennt.

Sie warnen die Menschen
vor dem Feuer.

Man nennt sie auch:
Rauch•warn•melder.

Rauch•melder können Leben retten.

Darum muss in Deutschland
jede Wohnung Rauch•melder haben.
Man sagt auch:
Rauch•melder sind Pflicht.

Wer muss den Rauch•melder kaufen und aufhängen?



Der Eigentümer vom Haus oder von der Wohnung muss den Rauch•melder kaufen und aufhängen.

Achtung:

Die Mieter müssen danach darauf achten:

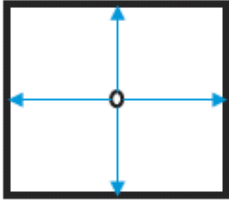
- Ist der Rauch•melder noch in Ordnung?
- Ist die Batterie vom Rauch•melder leer?

Wie sieht der Rauch•melder aus?



Ein Rauch•melder sieht aus wie eine kleine, weiße Dose. An den Seiten hat der Rauch•melder Löcher. Wenn in die Löcher Rauch kommt, macht der Rauch•melder einen lauten Ton.

Wo muss der Rauch•melder hängen?



Der Rauch•melder soll in der Mitte vom Zimmer hängen. Wenn das möglich ist.

Das ist wichtig:

- Der Rauch•melder muss mehr als einen halben Meter von der Wand hängen.
- Der Rauch•melder darf **nicht** nahe an Möbeln hängen.

Meistens ist ein Rauch•melder für ein Zimmer genug.

Nur in sehr großen Zimmern müssen mehrere Rauch•melder hängen.

In welchen Zimmern müssen Rauch•melder hängen?



Hier müssen Rauch•melder hängen:

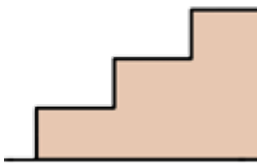
- im Schlaf•zimmer
- im Kinder•zimmer
- im Wohn•zimmer



Denn:

In diesen Zimmern
kann man schlafen.

Dann bemerkt man ein Feuer
vielleicht nicht.



Wenn es brennt,
müssen die Menschen
das Haus schnell verlassen.

Darum müssen hier auch
Rauch•melder hängen:

- im Flur
- im Treppen•haus.

Hier brauchen Sie keinen Rauch•melder:



- In der Küche
- im Bad
- im Keller.



Manchmal sind auch
im Keller Zimmer.

Zum Beispiel Kinder•zimmer.

Dann muss auch in dem Zimmer
ein Rauchmelder sein.

Wo kann ich Rauch•melder kaufen?

Sie können Rauch•melder im Fachgeschäft oder im Baumarkt kaufen.

Welche Rauch•melder sind richtig?



Rauch•melder mit einem CE-Zeichen
sind richtig.

Das Zeichen ist auf einem Schild
auf dem Rauch•melder.

Kann der Rauch•melder kaputt gehen?



Ja.

Darum müssen Sie den Rauch•melder einmal im Jahr testen.

Das geht so:

Am Rauch•melder ist eine Taste. Sie drücken die Taste.

Sie hören einen lauten Ton.

Dann ist der Rauch•melder ok.

Wenn Sie **keinen** Ton hören:

Vielleicht ist der Rauchmelder schmutzig.

Dann machen Sie ihn vorsichtig sauber.

Drücken Sie die Taste jetzt noch einmal.

Wenn Sie den Ton hören, ist der Rauch•melder wieder ok.

Wenn Sie **nichts** hören, ist der Rauch•melder kaputt.

Der Eigentümer vom Haus muss einen neuen Rauch•melder kaufen.

Wann braucht der Rauch•melder eine neue Batterie?

Sie hören einen Ton vom Rauch•melder.

Es gibt aber keinen Rauch.

Dann ist die Batterie vom Rauch•melder leer.

Bitte setzen Sie eine neue Batterie ein,
sonst funktioniert der Rauch•melder nicht mehr.

Hier bekommen Sie noch mehr Infos:

- Beim Amt für Bau•aufsicht und Wohnraum•förderung.
- Die Mitarbeiter im Amt beraten Sie persönlich.
- Im Internet unter www.mbwsv.nrw.de/service

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 63 | Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Telefon 0241/5198 2316

bauordnungsamt@staedteregion-aachen.de

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de